

# Haushaltssatzung der Gemeinde Laasdorf (Saale – Holzland- Kreis) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) erlässt die Gemeinde Laasdorf folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.176.800 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.027.700 € ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	301 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	405 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 362.800 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar. 2021 in Kraft .

Kahla, den 27.05.2021  
Gemeinde Laasdorf